



Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

Ich stelle an das Bundesfinanzgericht den

ANTRAG

auf Bewilligung der Verfahrenshilfe im erforderlichen Umfang, jedenfalls durch Beigebung eines Rechtsanwaltes.

Dazu mache ich folgende Angaben:

I. REVISION

Datum des Erkenntnisses/Beschlusses:	
Geschäftszahl:	
Zustelldatum	
Begründung der Zulässigkeit:	

Eine Kopie des Erkenntnisses/Beschlusses ist unbedingt beizulegen!

II. FRISTSETZUNGSANTRAG

Gegenstand des Verfahrens:	
Geschäftszahl:	
Angaben zum Ablauf der sechsmonatigen Entscheidungsfrist:	

III. WIEDEREINSETZUNGSANTRAG:

Angabe, welche Frist versäumt wurde:	
--------------------------------------	--

IV. WIEDERAUFNAHMEANTRAG:

Datum des Erkenntnisses/Beschlusses:	
Geschäftszahl des VwGH:	
Begründung des Wiederaufnahmeantrages:	

V. KOMPETENZKONFLIKT

Bezeichnung der am Kompetenzkonflikt beteiligten Verwaltungsgerichte:	
Kurze Schilderung des bisherigen Verfahrensganges:	

**DAS BEILIEGENDE VERMÖGENSBEKENNTNIS HABE ICH VOLLSTÄNDIG
AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN.**

.....
Datum	Unterschrift

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

A

Angaben über die Person

Vor- und Familienname	
Anschrift *)	
Geburtstag und Geburtsort	
ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden **)	
Beruf oder Beschäftigung	

*) Jede Änderung der Anschrift (Abgabestelle für amtliche Schriftstücke) der antragstellenden Partei ist dem Bundesfinanzgericht unverzüglich mitzuteilen!

***) Nichtzutreffendes bitte streichen

B

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben wahr und vollständig sind, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben

1. die einstweilig gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe bis € 2.900,-- verhängt werden kann;
3. strafrechtliche Folgen eintreten können;
4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

I. Wohnverhältnisse

1. Ich wohne (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	im eigenen Haus
<input type="checkbox"/>	in einer Eigentumswohnung
<input type="checkbox"/>	Genossenschaftswohnung
<input type="checkbox"/>	Mietwohnung
<input type="checkbox"/>	Dienstwohnung
<input type="checkbox"/>	in untergemieteten Räumen (Angabe, wie viele Räume bewohnt werden und Bezeichnung der Räume)

2. Die monatlichen Aufwendungen für die Benützung der Wohnung betragen monatlich	€
Als Belege schließe ich bei	

II. Einkommen

Ich habe

1. als unselbstständig Erwerbstätiger beim Arbeitgeber

ein monatliches - wöchentliches - tägliches +) Einkommen, einschließlich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug der Schulden von € _____;

Name des Arbeitgebers	
Anschrift	

2. als selbstständig Erwerbstätiger

ein jährliches Reineinkommen von	€ _____
----------------------------------	---------

3. als Pensionist - Rentner - Fürsorgeempfänger +)

monatlich	€ _____
Auszahlende Stelle:	

4. sonstiges in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen,

wie z.B. Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Untermietung (Unterhaltsansprüche, siehe Abschnitt V) von € _____

Als EINKOMMENSNACHWEIS ist beigeschlossen

	Lohn-/Gehaltsbestätigung
	Einkommensteuerbescheid
	Kopie der Einkommensteuererklärung/Empfangsabschnitt

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

III. Vermögen

Ich habe folgendes Vermögen:

Art:	Haus
	Wohnungseigentum

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Adresse:	
----------	--

Die Liegenschaft ist eingetragen

im Grundbuch der Katastralgemeinde	
Einlagezahl (EZ)	
letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamtes und des Aktenzeichens)	
Höhe des Jahresertrages:	

2. Unternehmen:

Name oder Firma	
Firmensitz	
Art des Unternehmens	
Letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamtes und des Aktienzeichens):	

3. Bargeld in der Höhe von € _____**4. Einlagebücher:**

Sparkasse/Bank	
Nummer des Einlagebuches	
Höhe der Einlage	€

5. Sparkassen- oder Bankkonto:

Sparkasse/Bank	
Nummer des Kontos	
Derzeitiger Stand	€

6. Wertpapiere:

Art	
Anzahl	
Nennbetrag – Kurswert	€

7. Bausparvertrag

Anstalt	
Nummer des Vertrages	
Vertragssumme	€
Angesparter Betrag	€

8. Lebensversicherungen

Anstalt	
Art	
Nummer des Versicherungsscheines	
Versicherungssumme	€
Name des/der Berechtigten	

9. Rechtsschutzversicherung

Anstalt	
Versicherungsgegenstand	
Nummer des Versicherungsvertrages	
Versicherungssumme	€

10. Forderungen (Unterhaltspflichten siehe Abschnitt V.)

Name und Anschrift des Schuldners	
Höhe der Forderung	€

11. Sonstige Vermögensgegenstände

a) Gewerbe-, Pacht-, Urheber-, Patent-, Gesellschaftsrechte und Ähnliches:

--

b) Kraftfahrzeuge

	Marke	Type	Baujahr
Pkw			
Motorboot			
Segelboot			
Wohnwagen			

c) sonstige Sachen von größerem Wert, wie Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen:

--

IV. Schulden

(Unterhaltsschulden siehe Abschnitt V):

Art (z.B. Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld)	
Name und Anschrift des Gläubigers	
Höhe der Schulden	€

V. Unterhaltsansprüche und -pflichten

1. Ich habe einen Unterhaltsanspruch

Name und Anschrift des Unterhaltsschuldners	
Höhe der Forderung	€
falls in Geld bestehend, in der Höhe von	€

2. Ich habe gegenüber folgenden Personen Unterhaltspflichten:

	Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers	falls in Geld zu zahlen, in der Höhe von
Ehefrau (Ehemann)		€
früheren Ehefrau aus einer geschiedenen, aufgehobenen od. für nichtig erklärten Ehe		€
ehelichen Kindern (Name und Alter)		€
unehelichen Kindern (Name und Alter)		€
sonstigen Personen		€

Folgender NACHWEIS DER UNTERHALTSPFLICHT ist beigeschlossen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Gerichtsurteil
<input type="checkbox"/>	Vergleich

.....
Datum	Unterschrift

VERFAHRENSHILFEANTRÄGE - MERKBLATT

I. Voraussetzungen

Gemäß § 61 VwGG sind die Bestimmungen der Zivilprozessordnung (ZPO) sinngemäß anzuwenden; § 63 Abs. 1 und 2 ZPO lauten:

(1) Verfahrenshilfe ist einer Partei soweit zur Gänze oder zum Teil zu bewilligen als sie außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten, und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint. Als notwendiger Unterhalt ist derjenige Unterhalt anzusehen, den die Partei für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, zu einer einfachen Lebensführung benötigt. Als mutwillig ist die Rechtsverfolgung besonders anzusehen, wenn eine nicht die Verfahrenshilfe beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände des Falles, besonders auch der für die Eintreibung ihres Anspruchs bestehenden Aussichten, von der Führung des Verfahrens absehen oder nur einen Teil des Anspruchs geltend machen würde.

(2) Einer juristischen Person oder einem sonstigen parteifähigen Gebilde ist die Verfahrenshilfe zu bewilligen, wenn die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder von ihr (ihm) noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint; das gleiche gilt für ein behördlich bestelltes Organ oder einen gesetzlichen Vertreter, die für eine Vermögensmasse auftreten, wenn die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder aus der Vermögensmasse noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können.

II. Umfang der Verfahrenshilfe

Gemäß § 61 VwGG in Verbindung mit § 64 ZPO kann die Verfahrenshilfe

1. die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der

- a) Stempelgebühren und der Gebühr nach § 24a VwGG,
- b) Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichtes,
- c) Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer,
- d) notwendigen Barauslagen des der Partei beigegebenen Rechtsanwaltes (diese umfassen jedenfalls auch notwendige Übersetzungs- und Dolmetschkosten),

2. sowie die Begebung eines Rechtsanwaltes umfassen.

Soweit die Verfahrenshilfe bewilligt wird, treten die zu 1. angeführten Befreiungen mit dem Tag ein, an dem sie beantragt worden sind.

Die Verfahrenshilfe **befreit** dagegen **nicht** von den Kosten, die im Falle der Abweisung der Revision den anderen Parteien des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zu ersetzen sind! (Nach der VwGH-Aufwandersatzverordnung 2014 beträgt - beispielsweise - der Schriftsatzaufwand für die belangte Behörde € 553,20 und der Schriftsatzaufwand für eine mitbeteiligte Partei € 1.106,40).

III. Fristen

Hat die Partei die Bewilligung der Verfahrenshilfe innerhalb der **sechswöchigen Frist** zur Erhebung der Revision beantragt, so beginnt diese Frist mit der Zustellung des Bescheides über die Bestellung des Rechtsanwaltes an diesen von neuem. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, so beginnt die Frist zur Erhebung der Revision mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an die Partei (§ 26 Abs. 3 VwGG). Die Revisionsfrist beginnt aber nicht von neuem, wenn der Verfahrenshilfeantrag - etwa wegen Nichterfüllung eines Mängelbehebungsauftrages - zurückgewiesen wird.

IV. Vergebührung

a) Gebühren für Verfahrenshilfe-Anträge

Verfahrenshilfeanträge an die Verwaltungsgerichte/den Verwaltungsgerichtshof und ihre Beilagen sind von der Eingaben- und Beilagengebühr nach dem Gebührengesetz befreit.

b) Eingabengebühr (§ 24a VwGG)

Gemäß § 24a VwGG unterliegen Revisionen (ebenso wie Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand) einer **Pauschalgebühr in Höhe von € 240,-** (für jede/n von allenfalls mehreren eingebrachten Revisionen bzw. Wiedereinsetzungsanträgen).

Die Bewilligung der Verfahrenshilfe umfasst die Befreiung von der Eingabengebühr, sofern die Revision nicht vor Beantragung der Verfahrenshilfe eingebracht wurde; wird die Verfahrenshilfe nicht bewilligt, so fällt für eine bereits eingebrachte Revision die Eingabengebühr in Höhe von € 240,- gemäß § 24a VwGG an.